

II— **1899** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. **973** J

1977 -02- 03

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. LETMAIER, Dr. FEURSTEIN
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend unterschiedliche Mehrwertsteuersätze für
gleichgeartete Berufsgruppen

Nach Einführung der Mehrwertsteuer durch die Bundesgesetzgebung im Jahr 1973 sind durch die Differenzierung der MW-Steuersätze in einer Reihe von Berufsgruppen starke Wettbewerbsverzerrungen entstanden, die für ähnliche oder völlig gleichartige Tätigkeiten zu verschiedenen Versteuerungen führten. So ist im besonderen im Bereich der Planung festzustellen, daß es starke Ungerechtigkeiten in diesem Sachbereich gibt. Während die freiberuflich schaffenden Architekten und Zivilingenieure einen Steuersatz von 8% auf ihre Honorarforderungen verrechnen, müssen z.B. die sog. "planenden Baumeister" und "technischen Büros", die ihre Berufe auf Grund von in der Gewerbeordnung vorgesehenen Konzessionen ausüben, einen Mehrwertsteuersatz in der Höhe von 18% auf alle ihre Honorarnoten entrichten. Dies führt in der Praxis dazu, daß die Wettbewerbsverhältnisse völlig verzerrt werden. Sowohl die planenden Baumeister, als auch die Inhaber technischer Büros führen ähnliche und bisweilen völlig gleichartige Tätigkeiten wie etwa die im Rahmen der freien Berufe tätigen Zivilarchitekten und Zivilingenieure aus.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Wie erklären Sie sich die Diskriminierung des gegebenen Tatbestandes, daß für ähnliche bzw. völlig gleichartige Tätigkeiten im Bereich der Projektierung, Bauleitung und technischen Beratung für jene Berufsgruppen, die der Gewerbeordnung unterliegen, ein erhöhter Steuersatz eingehoben wird?
2. Sind Sie bereit, im besonderen für die sog. "planenden Baumeister" und "technischen Büros" eine Ausnahmeregelung zu treffen und die Mehrwertsteuersätze denen der freien Berufe gleichzusetzen?
3. Wenn nicht, womit begründen Sie Ihre Ablehnung?